

Danziger Zeitung.



Nr. 9651.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzelle oder deren Raum 20 H. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Verbindung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1876 5 M.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 M. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 M. 50 Pf. pro Quartal:

Kettnerhagergasse No. 4 in der Expedition, Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,

2. Damm No. 14 bei Hrn. H. Abel (Firma Joh. Wiens Nachfolger),

Fischmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwinkowski, Langgasse No. 85 bei Hrn. Alb. Teichgräber, Langemarkt No. 26 bei Hrn. R. Martens, Langgarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam,

Nugarten No. 22 bei Hrn. Töws,

Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister

Trostiner,

Poggenpfuhl No. 32 im „Tannenbaum“.

J. V. Die Erneuerung unserer Handelsverträge. III.

Zu den in diesem und im nächstfolgenden Jahre ablaufenden internationalen Verträgen gehören einige Schiffahrtsverträge, von denen der Vertrag mit Frankreich vom 2. August 1862, und der mit Großbritannien vom 16. August 1865 die wichtigsten sind.

Es liegt in dem Interesse des gesamten Handels, daß nicht allein die politischen Grenzen der Länder offen bleiben und aufhören Schlagbäume zu sein, welche den freien Güterverkehr unter den Nationen hemmen, sondern auch, daß das Meer frei sei, soweit dasselbe befahrbare ist. Die Gleichstellung aller Flaggen insbesondere auch in Bezug auf die Küstenschiffahrt ist keineswegs ein Sonderinteresse der Rhederei, so sehr es derjelben erwünscht sein muß, daß ihren Schiffen unbedrängte Fahrt in der ganzen Welt freistehé — sondern liegt im Interesse des gesamten Handels, denn jeder Kaufmann hat ein Interesse daran, sich bei seinen Verladungen jedes frachtfuchenden Schiffes bedienen zu können, welcher Nation dasselbe auch angehöre. Der noch bestehende Vertrag mit Frankreich schließt die Gleichberechtigung der Flaggen für die Küstenschiffahrt ganz, der Vertrag mit Großbritannien dieselbe für einen beträchtlichen Theil der britischen Colonien aus. Bei der Erneuerung dieser Verträge werden die angekündigten gemeinsamen Interessen der Kaufleute aller Nationen ebenso zu berücksichtigen sein wie die allgemeinen Prinzipien, welche wir als die nothwendigen Grundlagen der Handelsverträge hinstellen. Es gibt indessen eine Materie von noch allgemeinem Interesse, ja von so vorwiegend humanitärer Natur, daß sie in erster Reihe Berücksichtigung in diesen Verträgen kosmopolitischen

Charakters finden sollte. Diese Materie ist folgende. Betreffs der Strandung und Scheiterung von Schiffen enthalten die genannten Schiffahrtsverträge nur Bestimmungen über die Behörden, von welchen die in solchen Fällen zu ergreifenden Maßregeln ausgehen sollen; im Uebrigen gelten die autonomen Gesetze und Ordnungen des Landes, an dessen Küste sich der Unglücksfall ereignet hat. Diese autonomen Gesetze und Ordnungen nun entsprechen vielfach und selbst bei sehr wohlgebildeten Nationen mehr den historischen Erinnerungen an frühere Rechtsanschauungen, als den Forderungen der humanen Ideen unsres Jahrhunderts. Sei es erlaubt ein Beispiel aus unserm eigenen Rechte anzuführen, auf welches schon Ende vorigen Jahres die „Nationalzg.“ aufmerksam machte. Der Artikel 742 unseres Handelsgesetzbuches lautet:

„Wird in einer Seenoth ein Schiff oder dessen Ladung ganz odertheilweise, nachdem sie der Verfügung der Schiffsbesatzung entzogen oder von derselben verlassen waren, von dritten Personen an sich genommen und in Sicherheit gebracht, so haben diese Personen Anspruch auf Bergelohn.“

Wird außer dem vorstehenden Falle ein Schiff oder dessen Ladung durch Hilfe dritter Personen aus einer Seenoth gerettet, so haben dieselben Anspruch auf Hilfslohn.“

Die Höhe des Bergelohns wird in der Regel auf eine Quote des Werthes der geborgenen oder geretteten Gegenstände festgesetzt. In Bezug darauf heißt es in dem Gesetz Artikel 748: „Der Betrag des Bergelohns soll den dritten Theil des Werthes der geborgenen Gegenstände nicht übersteigen“, ausnahmsweise kann indessen der Betrag bis zur Hälfte des Werthes erhöht werden.

In Bezug auf die zu bemessende Höhe des Hilfslohnes dagegen heißt es im Artikel 749: „Der Hilfslohn ist stets unter dem Betrage festzusetzen, welchen der Bergelohn unter sonst gleichen Umständen erreicht haben würde. Auf den Werth der geretteten Gegenstände ist bei Bestimmung des Hilfslohnes nur eine untergeordnete Rücksicht zu nehmen.“

Der prinzipielle Unterschied, der hier zwischen Berge- und Hilfslohn ausgesprochen ist, springt in die Augen. Es leuchtet auch von selbst ein, daß die Strandbewohner ein Interesse daran haben, namentlich wenn die Ladung voraussichtlich eine werthvolle ist, aus einem Hilfsfalle einen für sie vortheilhaften Bergfall zu machen, d. h. es liegt im Interesse der Strandbewohner erst dann das Schiff zu betreten, wenn die Besatzung desselben umgekommen ist. In unsern eigenen Rechten finden wir also deutlich erkennbare Überreste des alten Strandrechts, welche mit den sittlichen Anschaungen unserer Zeit nicht im Einklang stehen. Eine erfreiliche Illustration zu dieser Frage lieferten Ende Dezember vorigen Jahres die Vorgänge nach der Strandung des Dampfers „Deutschland“ an der englischen Küste. Wiederholt hat man in nautischen Kreisen und namentlich im deutschen nautischen Vereine auf Beseitigung der Werthquote und Aufhebung des Unterschiedes zwischen Berge-

lohn und Hilfslohn gedrungen, leider haben die Gesetzgeber selbst bei der Feststellung der mit dem 1. Januar 1875 in Kraft getretenen Strandungsordnung darauf keine Rücksicht genommen. Eine Revision des neunten Titels des allgem. Handels-Gesetzbuchs, so wünschenswert eine solche auch namentlich in Bezug der Beseitigung des Unterschiedes zwischen Berge- und Hilfslohn bei der Beratung des Gesetzes der Commission erschien, wurde aus Zweckmäßigkeitgründen abgelehnt. „Es sei wünschenswert, lautete der Commissionsbericht, daß eine solche Revision durch gutachtliche Neuzeugungen solcher Personen, welche den Vorzug einer unmittelbaren praktischen Erfahrung genießen, vorbereitet werde, während nur wenige Mitglieder der Commission die Materie aus solcher unmittelbaren Nähe zu beurtheilen im Stande sind.“ Die Notwendigkeit der Revision der angeführten Bestimmungen ist theoretisch also anerkannt, die praktische Dringlichkeit derselben aber erscheint den Organen unserer nationalen Gesetzgebung so ferne zu liegen, daß zu fürchten steht, noch mancher Dämpfer wird scheitern oder stranden müssen, bis die Personen da sind, welche mit dem Vorzuge einer unmittelbaren praktischen Erfahrung an die angekündigte nothwendige Reform gehen, und — bis dahin werden wir auf dieselbe warten müssen. Und doch erfordert das Interesse der Menschlichkeit dieselbe ehestmöglich, alle seefahrenden Nationen sind ganz gleich beteiligt bei dieser Frage, denn jede derselben hat das Interesse, daß ihre Angehörigen im Falle der Seenoth nicht unter barbarischen Gesetzen leiden und untergehen. Obwohl nun die Küsten im Uebrigen der Gesetzgebung des Landes unterworfen sein müssen, zu welchem sie gehören, so wird nach der gegenwärtigen Lage der Sache doch der Vorschlag erlaubt sein, die Grundsätze, welche im Falle der Seenoth zur Anwendung kommen sollen, und namentlich auch die Bestimmungen über Bergelohn u. s. w. ebenfalls auf den Boden des internationalen Rechts zu einer den sittlichen Anschaungen der Gegenwart entsprechenden Entwicklung zu führen, d. h. dieselben zu einem besonders zu behandelnden Gegenstande in den neuen Schiffahrtsverträgen zu machen.

Wie die Beleuchtung der Strafen im Inlande Sache der communalen Pflege ist, sollte die Beleuchtung der Seeleute Sache der internationalen Fürsorge sein. Unbedingt ist es wünschenswert, auch diese Frage in den Kreis der Gegenstände zu ziehen, welche bei der Erwägung des den neuen Handelsverträgen zu gebenden Inhalts zur Sprache zu bringen und zu berücksichtigen sein werden.

Der deutsche Unterricht, der hier zwischen Berge- und Hilfslohn ausgesprochen ist, springt in die Augen. Es leuchtet auch von selbst ein, daß die Strandbewohner ein Interesse daran haben, namentlich wenn die Ladung voraussichtlich eine werthvolle ist, aus einem Hilfsfalle einen für sie vortheilhaften Bergfall zu machen, d. h. es liegt im Interesse der Strandbewohner erst dann das Schiff zu betreten, wenn die Besatzung desselben umgekommen ist. In unsern eigenen Rechten finden wir also deutlich erkennbare Überreste des alten Strandrechts, welche mit den sittlichen Anschaungen unserer Zeit nicht im Einklang stehen. Eine erfreiliche Illustration zu dieser Frage lieferten Ende Dezember vorigen Jahres die Vorgänge nach der Strandung des Dampfers „Deutschland“ an der englischen Küste. Wiederholt hat man in nautischen Kreisen und namentlich im deutschen nautischen Vereine auf Beseitigung der Werthquote und Aufhebung des Unterschiedes zwischen Berge-

lohn und Hilfslohn gedrungen, leider haben die Gesetzgeber selbst bei der Feststellung der mit dem 1. Januar 1875 in Kraft getretenen Strandungsordnung darauf keine Rücksicht genommen. Eine Revision des neunten Titels des allgem. Handels-Gesetzbuchs, so wünschenswert eine solche auch namentlich in Bezug der Beseitigung des Unterschiedes zwischen Berge- und Hilfslohn bei der Beratung des Gesetzes der Commission erschien, wurde aus Zweckmäßigkeitgründen abgelehnt. „Es sei wünschenswert, lautete der Commissionsbericht, daß eine solche Revision durch gutachtliche Neuzeugungen solcher Personen, welche den Vorzug einer unmittelbaren praktischen Erfahrung genießen, vorbereitet werde, während nur wenige Mitglieder der Commission die Materie aus solcher unmittelbaren Nähe zu beurtheilen im Stande sind.“ Die Notwendigkeit der Revision der angeführten Bestimmungen ist theoretisch also anerkannt, die praktische Dringlichkeit derselben aber erscheint den Organen unserer nationalen Gesetzgebung so ferne zu liegen, daß zu fürchten steht, noch mancher Dämpfer wird scheitern oder stranden müssen, bis die Personen da sind, welche mit dem Vorzuge einer unmittelbaren praktischen Erfahrung an die angekündigte nothwendige Reform gehen, und — bis dahin werden wir auf dieselbe warten müssen. Und doch erfordert das Interesse der Menschlichkeit dieselbe ehestmöglich, alle seefahrenden Nationen sind ganz gleich beteiligt bei dieser Frage, denn jede derselben hat das Interesse, daß ihre Angehörigen im Falle der Seenoth nicht unter barbarischen Gesetzen leiden und untergehen. Obwohl nun die Küsten im Uebrigen der Gesetzgebung des Landes unterworfen sein müssen, zu welchem sie gehören, so wird nach der gegenwärtigen Lage der Sache doch der Vorschlag erlaubt sein, die Grundsätze, welche im Falle der Seenoth zur Anwendung kommen sollen, und namentlich auch die Bestimmungen über Bergelohn u. s. w. ebenfalls auf den Boden des internationalen Rechts zu einer den sittlichen Anschaungen der Gegenwart entsprechenden Entwicklung zu führen, d. h. dieselben zu einem besonders zu behandelnden Gegenstande in den neuen Schiffahrtsverträgen zu machen.

Deutschland.

× Berlin, 22. März. Die Synodalordnung's commission beschäftigte sich heute zunächst mit einem neuen Artikel, der hinter Art. 8 folgen soll und darauf hinausgeht, daß in Ortschaften mit mehreren Kirchengemeinden denselben, wenn sie sich freiwillig vereinigen wollen, um ihre kirchlichen Bedürfnisse gemeinsam zu befriedigen, das Recht dazu zustehen soll. Dies Recht ist ihnen zwar in § 1 der Kirchengemeindeordnung in Bezug auf gemeinsame Angelegenheiten bereits gewährt, zweifelhaft aber blieb die Frage, ob darunter auch

des umliegenden Landes und besonders der Stadt selbst ihr Entstehen dankt.

Warschau ist keine feste Stadt, nach allen Seiten offen, bilden nur die Schlagbäume eine sichtbare Markierung ihrer Grenze. Da eine Consumeuer nicht existirt, so wären auch sie überflüssig, jedes Postkontrolle für die zur Stadt Kommenden aufgehört hat, und wie es heißt, werden sie fallen. Möglich, daß später die Stadt einmal mit einem Kranze detachirter Forts umgeben wird, heute verlaufen ihre Straßen frei in die grüne Umgebung, die besonders nach dem oberen Weichselthalde hin eine ungemein freundliche ist. Ernst und dräuend liegt aber, nur durch die Altstadt vom Schlosse getrennt, die Citadelle da. Diese ist eine Stadt für Gräben, Wälle, Mauern umgeben sie, man läuft uns ungefähr passieren, wir sehen Gefüße, hoch aufgeschichtete Kugelhaufen, durchschreiten die Gassen, in denen Soldaten aller Waffen sich umherumtreiben. Wer kein besonderes Fachinteresse hat, wird nur die kräftige und imposante Ausführung dieses Werkes bewundern können, welches über die Ruhe der Stadt wacht. Die Citadelle ist noch ziemlich neu; um ihr ein genügendes Glacis zu schaffen, haben einzelne Theile der Warschauer Altstadt weggebrochen und in freies Feld verändert werden müssen. Und dennoch scheinen die militärischen Sachverständigen mit dem Bau noch nicht zufrieden gewesen zu sein. Zur Seite erheben sich einige neuere Forts und nun meint man die Stadt auf jedem Punkte in seiner Gewalt zu haben, die Stadt und was in unserer Zeit ebenso wichtig ist, die Eisenbahn. Am diesseitigen linken Ufer liegen die Bahnhöfe für die nach Preußen und Österreich, drüber in Praga, am rechten für diejenigen, welche ins Innere Russlands, nach St. Petersburg und Moskau führen. Die eben vollendete Verbindungsstraße führt unmittelbar unter den Kanonen der Citadelle zum Flusß, und liegt in einer großartigen Gitterbrücke über denselben, um den östlichen Bahnhof zu erreichen.

Weder der Beobachter noch der Naturrefreund findet in dieser ernsten Umgebung eine Ausbeute. Wir wandern zurück zur großen Brücke, welche den Localen Verkehr von einem Ufer zum andern trägt. Hier zeigt sich Warschau von seiner allerbesten

Seite. Oben, hoch am Rande des Plateaus, längs der Weichsel hin läuft die elegante Promenadenstraße der Stadt. Ihre dem Strom zugekehrte Seite wird zum größten Theile aus Palästen gebildet, deren hintere Fronten über das Thal blicken, deren Gartenterrassen sich zu demselben hinabziehen. Nahe am Schloss führt die Straße herab zur Brücke. Es gewährt immer schon einen freundlich überraschenden Genuss, wenn mitten in einer großen volkreichen Stadt sich die Aussicht über eine weite Landschaft eröffnet. Hier erhöht den Reiz solchen Ausblickes noch der mächtige Strom, der in jähiger Frühlingszeit zu riesiger Breite angewachsen ist. Ernst und dräuend liegt aber, nur durch die Altstadt vom Schlosse getrennt, die Citadelle da. Diese ist eine Stadt für Gräben, Wälle, Mauern umgeben sie, man läuft uns ungefähr passieren, wir sehen Gefüße, hoch aufgeschichtete Kugelhaufen, durchschreiten die Gassen, in denen Soldaten aller Waffen sich umherumtreiben. Wer kein besonderes Fachinteresse hat, wird nur die kräftige und imposante Ausführung dieses Werkes bewundern können, welches über die Ruhe der Stadt wacht. Die Citadelle ist noch ziemlich neu; um ihr ein genügendes Glacis zu schaffen, haben einzelne Theile der Warschauer Altstadt weggebrochen und in freies Feld verändert werden müssen. Und dennoch scheinen die militärischen Sachverständigen mit dem Bau noch nicht zufrieden gewesen zu sein. Zur Seite erheben sich einige neuere Forts und nun meint man die Stadt auf jedem Punkte in seiner Gewalt zu haben, die Stadt und was in unserer Zeit ebenso wichtig ist, die Eisenbahn. Am diesseitigen linken Ufer liegen die Bahnhöfe für die nach Preußen und Österreich, drüber in Praga, am rechten für diejenigen, welche ins Innere Russlands, nach St. Petersburg und Moskau führen. Die eben vollendete Verbindungsstraße führt unmittelbar unter den Kanonen der Citadelle zum Flusß, und liegt in einer großartigen Gitterbrücke über denselben, um den östlichen Bahnhof zu erreichen.

Weder der Beobachter noch der Naturrefreund findet in dieser ernsten Umgebung eine Ausbeute. Wir wandern zurück zur großen Brücke, welche den Localen Verkehr von einem Ufer zum andern trägt. Hier zeigt sich Warschau von seiner allerbesten

ihm verschwunden, in vielen Buchten und Armen sucht das Gewoge seine Wege. Draußen, ein Stückchen entfernt von der Brücke, liegt Praga. Unscheinbar, von dem Büchgrün halb verborgen, versinkt diese Hüttenvorstadt fast in der Ebene. Daß dieselbe aber einen starken und fortwährenden Verkehr mit Warschau unterhält, beweist das Leben auf der Brücke. Dieses Leben unterscheidet sich von dem auf den Straßen der Hauptstadt herrschenden wesentlich. Es scheint fast, als ob das Rassenthum von dieser Seite in dieselbe vordringe. Hier begegnen wir dem Bauer mit seinem weißen, in bunten Farben bordirtem Pelzrock, ein anschließendes Wams, an das ein fältiger Rock sich krafft. Hier jagt die russische Kibitke, die man in der Stadt nur selten sieht, der Einspanner mit dem hohen Bügelhoch über der Deichsel, dahin, hier begegnen wir Trupps der kleinen zottigen Pferde, die der Bauer züchtet, schäbig aussehend, aber tüchtig ausdauernd in der Arbeit und wenig anspruchsvoll in der Ernährung. Auch Schlachtvieh, podolische Ochsen, keine rationelle Rassenzucht, aber kräftiges, fleischreiches Vieh wandert schwierig über die Brücke.

Wir stehen in der Mitte und blicken zurück. Dies ist der einzige Punkt, von welchem Warschau sich großartig, imposant und zugleich malerisch darstellt. Die Hochstraße von Palastfronten wendet ihre freundlichere Seite dem Flusß zu. Jedes dieser kleinen Schlösser, sei es Privatbesitz, sei es öffentlicher Dienst, der Schule oder einem gemeinnützigen Zwecke gewidmet, steht in einem Garten, welcher den Abhang einnimmt. Manchmal, wie bei dem nahen Königschlößchen, sind diese Gärten auf Terrassen angelegt. Dort wölben dann kräftige Substruktionen ihre Bogen übereinander; in den unteren liegen zahlreiche Gartenwirtschaften, und wer etwas weiter hinaus will, findet auf der sächsischen Kämpe, einem von schmalen Weichselarmen umschlungenen Werder, zwischen Gebüschen und Bäumen einen großen Volksgarten mit allerhand Lustbarkeiten, Spielen und kleinen Kneipen, in denen man Milch, Thee, Bier und Erfrischungen erhält.

Jetzt ragt das knospende Gebüsch kaum über den Wasserspiegel hervor, die Sandbänke sind unter

Auffichtsrechts über die evangelische Kirche, die
Staatsgenehmigung auch zu der Veräußerung ding-
licher Rechte an Grundstücken gefordert wird, dieser
Passus mit Rücksicht auf die Parität gestrichen.

N. Berlin, 22. März. Die Verhaftung des stellvertretenden Standesbeamten Hofferichter in Breslau wegen Eidesverweigerung hat bekanntlich Anlaß zu einer Anzahl von Petitionen an das Abgeordnetenhaus gegeben. Ueber die Berathung dieser Petitionen durch die Justizcommission liegt jetzt der von dem Abg. Weisert erstattete Bericht vor. Die Petitionen selbst gehen in ihren Forderungen weit auseinander: die einen wollen vollständige Abschaffung des religiösen Eides, die anderen wollen das „Dogmatisch-Religiöse der Bekennnisse“ aus der Eidesformel entfernt wissen, wieder andere verlangen die bürgerliche Eidesformel nur für die in gelegtmäßiger Weise aus der Kirche ausgeschiedenen Personen, noch andere endlich beanspruchen dieselbe für alle diejenigen, welche den religiösen Eid zu leisten aus irgend einem Grunde sich weigern. In Bezug auf die Frage der Abschaffung des religiösen Eides überhaupt ist aus dem Berichte Folgendes hervorzuheben: Ein Antrag, welcher bezweckt hätte, eine rein bürgerliche Eidesformel allgemein einzuführen, wurde indeß von keiner Seite gestellt. Eines derjenigen Mitglieder, welche sich im Princip für den rein bürgerlichen Eid erklärten, bemerkte, daß die Einführung dieser Art der Betheuerungsformel späteren Zeiten vorbehalten bleiben müsse. Auch der Regierungs-Commissär erklärte die Aufhebung des religiösen Eides für unthunlich. Wenn auch der Staat die Macht habe, die einfache bürgerliche

Berficherungsformel unter dieselbe Straffaction zu stellen, wie bisher den religiösen Eid, und wenn es auch denkbar wäre, daß der Staat mit dieser Versicherungsformel auskommen könne, so müsse die Gesetzgebung doch die realen Verhältnisse in's Auge fassen. Diese ergeben aber, daß in dem größten Theile der Bevölkerung der religiöse Inhalt der Eidesformel als das Wesentlichste angesehen werden. Was die Anträge der Petitionen anlangt, welche nicht eine generelle Regelung der Eidesformel erstreben, vielmehr die bürgerliche

Eidesformel entweder nur für die in gesetzmäßiger Weise aus der Kirche ausgeschiedenen Personen oder für alle Diejenigen beanspruchen, welche den religiösen Eid aus irgend einem Grunde zu leisten sich weigern, so wurde in der Commission ausgeführt, daß es allerdings ganz unthunlich sei, dem leichteren Antrage zu entsprechen. Ausnahmen von der Verpflichtung zur Leistung des religiösen Eides könnten nur für eine nach objektiven Merkmalen abgegrenzte Kategorie von Staatsangehörigen gedacht werden; es sei unmöglich, das subjective Belieben des Schwurpflichtigen darüber entscheiden zu lassen, ob er den Eid nach der religiösen oder ob er ihn nach der bürgerlichen Formel leisten wolle. Zudem dürfe der Staat von Denjenigen, welche in einer der großen Religionsgesellschaften verbleiben, nicht annehmen, daß sie Atheisten seien, denn Atheismus sei mit dem Verbleiben in diesen Religionsgesellschaften unverträglich. Für die der evangelischen und der katholischen Kirche sowie für die dem Judenthum angehörigen Personen sei es ausreichend, wenn der Eid dergestalt vereinfacht wird, daß jede individuelle Vorstellung von Gott mit der Eidesformel vereinbart bleibt. Ganz anders dagegen liege die Sache rücksichtlich derjenigen, welche in gesetzmäßiger Weise aus der Kirche ausgeschieden seien. Nachdem die Gesetzgebung den Austritt aus den Kirchen zugelassen und geordnet, müsse der Staat die Einzelnen, welche aus den Kirchen ausgeschieden sind, doch ebenso behandeln, wie die bloß gebuldeten Religionsgesellschaften nach §§ 27 ff. II. 11 des Allg. Land-

Schweiz März 1815

Weise aus der Kirche ausgeschiedenen Personen oder für alle Diejenigen beanspruchen, welche den religiösen Eid aus irgend einem Grunde zu leisten sich weigern, so wurde in der Commission ausgeführt, daß es allerdings ganz unthunlich sei, dem leichteren Antrage zu entsprechen. Ausnahmen von der Verpflichtung zur Leistung des religiösen Eides könnten nur für eine nach objektiven Merkmalen abgegrenzte Kategorie von Staatsangehörigen gedacht werden; es sei unmöglich, das subjective Belieben des Schwurpflichtigen darüber entscheiden zu lassen, ob er den Eid nach der religiösen oder ob er ihn nach der bürgerlichen Formel leisten wolle. Zudem dürfe der Staat von Denjenigen, welche in einer der großen Religionsgesellschaften verbleiben, nicht annehmen, daß sie Atheisten seien, denn Atheismus sei mit dem Verbleiben in diesen Religionsgesellschaften unverträglich. Für die der evangelischen und der katholischen Kirche sowie für die dem Judenthum angehörigen Personen sei es ausreichend, wenn der Eid dergestalt vereinfacht wird, daß jede individuelle Vorstellung von Gott mit der Eidesformel vereinbart bleibt. Ganz anders dagegen liege die Sache rücksichtlich derjenigen, welche in gesetzmäßiger Weise aus der Kirche ausgeschieden seien. Nachdem die Gesetzgebung den Austritt aus den Kirchen zugelassen und geordnet, müsse der Staat die Einzelnen, welche aus den Kirchen ausgeschieden sind, doch ebenso behandeln, wie die bloß gebuldeten Religionsgesellschaften nach §§ 27 ff. II. 11 des Allg. Landrechts zu behandeln waren. Danach hätten sie allerdings wegen ihrer Religionsmeinungen eine Ausnahme von den Gesetzen nur dann zu beanspruchen, wenn dergleichen Ausnahme vom Staat ausdrücklich zugelassen sei, und so lange dies nicht geschehen, müßten sie die nachtheiligen Folgen, welche die Gesetze mit ihrer unterlassenen Beobachtung verbinden, sich gefallen lassen. Es liege aber keine Veranlassung für den Staat vor, diese Zwangslage

Öesterreich-Ungarn.

allerdings wegen ihrer Religionsmeinungen eine Ausnahme von den Gesetzen nur dann zu beanspruchen, wenn dergleichen Ausnahme vom Staat ausdrücklich zugelassen sei, und so lange dies nicht geschehen, müßten sie die nachtheiligen Folgen, Pest, 21. März. In der Affaire des inhaftirten Ex-Ministers der Pariser Commune, Le Comte Frankl, hat auf Appellation des Abgeordneten Emmer die königliche Tafel die Freilassung gegen Caution angeordnet.

welche die Gesetze mit ihrer unterlassenen Beobachtung verbinden, sich gefallen lassen. Es liege aber keine Veranlassung für den Staat vor, diese Zwangslage

Rinnen verzweigte Strom sorgt schon dafür, daß hier Leben und Bewegung nicht fehle. Doch nicht alle jene hohen Gebäude stellen ihren Fuß auf künstliche Terrassen. Manchmal ist die natürliche Schönheit in der Formation des Abhangs durch die Kunst kaum angefasst. Da stehen alte Bäume, der Rasen deckt ebene Plätzchen, Gebüsch hängt über die Vorsprünge hinab. Auch kleinere Häuser drängen sich dazwischen, unterbrechen die grünen Hänge, schieben sich zu einer steilen Gasse zusammen, die von oben hinabführt. Dieses Gemisch erhöht natürlich den malerischen Reiz.

Dieser Vordergrund gehört zu dem Schönsten, was die äußere Erscheinung Warschau's bietet. Das hohe Ufer senkt sich aber nicht bis in den Strom, es liegt unten noch ein schmales Vorland zwischen ihm und jenen Gärten. Dort wohnt das Kleingewerbe, welches in und mit dem Wasser handelt. Die Färber und Gerber, die Fischer und Schiffersleute treiben hier ihr bescheidenes Handwerk. Kleine Häuserchen, viel Schmutz, aber auch viel Leben sieht man in diesem Stadttheil, über dessen Häuptern die von Eisengesparre getragene Brückenbahn schwebt. Hier oben stehen wir nun und blicken hinab auf den breiten lehmgelben Strom, der in zerrissenem Profile, rechts und links tief ins Land schweifend, das Polenland durchrauscht. Weit aufwärts bis zu den Baummassen der Lustwälder von Lazienki oder gar bis zum Parke von Willanow können wir seinem Laufe entgegenblicken, die Uferlinien verfolgen; abwärts, wo das Wasser sich stärker einengt, schließt die Cittadelle mit ihren Forts die Aussicht ab; die Eisenbahnbrücke, die dort den Fluss überspannt, verstattet nordwärts ebenfalls keinen Blick ins Thal hinab. Am hohen Ufer aber breitet sich die Stadt lang und sanft aufsteigend hin. Ueber den Gartenterrassen hebt sie sich empor, zuerst die Palastfassaden der vornehmen Krakauer Vorstadt, dahinter die Häusermassen. Verhehlen können wir uns aber nicht, daß in diesem vom Wasser umspülten Vordergrunde der Hauptreiz des Städtebildes liegt. Warschau ist nicht thurmreich, und keiner der kleinen, zierlichen, stillosen Thürme tritt bedeutend und beherrschend über die Häusermassen hinaus. So macht auch hier die Thatssache, daß die alten Zeiten

der Dissidenten fortbestehen zu lassen. Schließlich wurden jedoch die Anträge, welche auf Zulassung einer bürgerlichen Eidesformel zielten, abgelehnt. Der Antrag, welcher die bürgerliche Eidesformel für alle aus der Kirche ausgeschiedenen Personen erstrebt, erhielt nur 3, der andere, welcher diese Formel nur für solche Dissidentengemeinden verlangt, nach deren Grundsätzen die Anrufung Gottes unfehlhaft ist, erhielt 4 von 11 Stimmen. Dagegen beschloß die Commission zu beantragen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß die Reichsgesetzgebung und demnächst, soweit nöthig, die preußische Gesetzgebung nicht nur für die gerichtlichen, sondern auch für sonstige Eide die vereinfachte Formel: „Ich schwöre, daß — so wahr mir Gott helfe“ einführt.“

— Dem Vice-Praesidenten des Staats-Ministeriums, Staats-Minister Camphausen, ist das Grosskreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub verliehen worden.

— Eine Anzahl Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode hatten bekanntlich eine Immediateingabe in Betreff der Trauformel und hinsichtlich der Wiedertrauung Geschiedener eingereicht. Der hierauf kürzlich erfolgte Bescheid lautet, wie die „N. Br. Ztg.“ erfährt, ablehnend und weist auf die erste ordentliche Generalsynode hin, mit welcher der Ev. Ober-Kirchenrath beide Fragen zu berathen gedenke. Zugleich wird, wie das genannte Blatt weiter hört, den Unterzeichnern, unter welchen sich mehrere hochgestellte Geistliche befanden, das Befremden über die erfolgte Veröffentlichung der Eingabe ausgesprochen.

— Um die finanziellen Ergebnisse des neuen Depeschen tarifs zu prüfen, wurden an 6 Tagen, und zwar vom 1. bis zum 6. des laufenden Monats an den einzelnen Stationen statistische Erhebungen über das Erträgnis angestellt. Diese haben im Vergleich zu den unter dem Regime des alten Tarifs erzielten Einnahmen durchweg nicht nur kein Plus, sondern sogar ein erhebliches Minus ergeben. An der Station im Berliner Börsengebäude z. B. soll dieses Minus mehr als 300 Mtl. täglich betragen haben.

Bern, 19. März. Auch die Schweizer im Auslande haben ein Manifest gegen das neue Militärsteuergesetz erlassen. Unterzeichnet von den schweizer Gesellschaften in Augsburg, Berlin, Bremen, Chemnitz, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Livorno, Mailand, Mannheim, München, Nimes, Straßburg, Stuttgart und Worms, richtet dasselbe an die Mitbürger daheim die dringende Bitte, das Referendum begehrten mit ihrer Unterschrift zu unterstützen und bei der Volksabstimmung selbst für Verwerfung des Gesetzes zu stimmen. — Wie der in Chur erscheinende „Freie Rhätier“ meldet, ist vorgestern Nachmittag der herzogowinische Insurgentengeneral Miroslaw Hubmeier in dieser Stadt eingetroffen. Da der selbe ein alter Bekannter des „Freien Rhätiers“ ist — vor zwei Jahren hat er als Sezler in der Offizin dieses Blattes gearbeitet — wird die Sache wohl ihre Richtigkeit haben. Am Abend des Tages seiner Ankunft hatten sämtliche Sezler und Buchdrucker Churs ihm zu Ehren eine gesellige Zusammenkunft veranstaltet. Hubmeier wird sich dort einige Tage aufzuhalten. — Vor einigen Tagen ist bei dem bündner Dörfchen Vättis von den steilen Abhängen des Calanda eine Staublawine gestürzt, wie sie seit Menschengedenken nicht vorgekommen. Der durch sie erzeugte orkanartige Luftdruck war so stark, daß von Häusern und Ställen die Dächer weggefegt, Kamine zusammengerissen, und Fenster zertrümmert wurden. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen.

Franreich.

Ragusa, 20. März. Die Insurgenten-Bande des katholischen Priesters Müssich wurde von den Türken geschlagen und floh auf österreichisches Gebiet, wo sie sich der österreichischen Behörde ergab. Müssich selbst wird vermisst.

kommen. Man weiß, daß der Bischof von Banne und der ganze Clerus gewaltig für die Mun agitirt haben. — Für die in St Denis bevorstehende Wahl ist der General Wimpffen als Candidat aufgestellt worden, den vorgeführten Republikanern ist Wimpffen jedoch verdächtig; sein Nebenbuhler ist Camille Sée, der unter der September-Regierung mehrere Verwaltungsstellen bekleidet hat. — Im laufenden Jahre hat die Regierung, wie es scheint, alle Veranlassung, mit den Steuereingängen zufrieden zu sein. Im Januar und Februar haben die indirekten Steuern 20 Millionen mehr geliefert als vorgesehen war. — Die Seine ist endlich entschieden in's Hallengerathen und man hofft, daß sie in einigen Tagen wieder völlig in ihr Bett getreten sein wird. Auch die anderen Flüsse sind gestern und heute bedeutend gefallen. Mehrere der überschwemmten Straßen von Paris, wie die rue de l'Université, der Quai de Grenelle u. s. w. sind dem Verkehr wieder geöffnet. Zu den früheren Berichten über die Verheerungen, welche der Sturm in der letzten Woche angerichtet hat, ist noch hinzuzufügen, daß bei Clermont (Oise) das Unwetter im Walde von Neuville en Hez furchtbare Spuren hinterlassen hat. In wenigen Augenblicken lagen Tausende der stärksten Stämme geknickt am Boden. Lücken von 500 Metern Breite und über 1000 Metern Länge bezeichnen den Weg, den der Orkan genommen. Im Walde von Compiègne allein richtete er einen Schaden von 3 Millionen an; in dem Bezirk von Avesnes (Nord) allein wird der Schaden auf 12 Mill. gesch. ägt.

Portugal.

Lissabon, 19. März. Die der Opposition angehörigen Mitglieder der beiden Kammer, einschließlich der republikanisch gesinnten Gruppe, haben heute eine Versammlung abgehalten, um über eine Verfassungsreform und verschiedene liberale Gesetzesanträge zu berathen. — Die königliche Familie hat gestern dem Prinzen und der Prinzessin Leopold von Baiern einen Besuch gemacht.

Italien.

Rom, 20. März. Gavour's geheime politischen Papiere, welche sich seit seinem Tode in dem Besitz seines Erben befinden, sind jetzt, nachdem dieser ebenfalls gestorben, dem Staatsarchiv übergeben worden, und somit für den Geschichtsschreiber der italienischen Einheitsbewegung benutzbar geworden.

England.

London, 20. März. Die Kälte hält im Lande mit einer für die Jahreszeit ungewöhnlichen Häufigkeit an. London wurde gestern von einem starken Schneefall heimgesucht, dem heute mehrere schwächeren folgten, und in Schottland fiel während der letzten 24 Stunden so viel Schnee, daß sämtliche Bahnen unfahrbar sind. Bei Aberdeen liegt er 20 Fuß hoch und nicht weniger denn 12 Eisenbahnzüge stehen daselbst unbeweglich fest. Ein Gleiches gilt von anderen Bahnen des Nordens. Der Postzug brauchte gestern 14 Stunden, um von Dundee nach Perth zu gelangen, eine Strecke, die er sonst in 40 Minuten zurücklegt. — Den Tod Ferdinand Freiligrath's erfuhren wir gestern durch eine im "Observer" abgedruckte telegraphische Depesche aus Cannstatt. Die Leichenrede wird ihm die deutsche Presse und das deutsche Volk halten, dem er ein treuer Sohn gewesen bis zu seinem Ende. Mir sei hier nur die Bemerkung gestattet, daß er auf englischem Boden, den er viele Jahre bewohnte, nicht minder warme Freunde und Verehrer als daheim besaß, und daß nicht bloß die hiesige deutsche Colonie, sondern alles, was hier zu Lande deutsche Dichtkunst pflegt und ehrt, von dem Hinscheiden des geliebten Mannes tief ergriffen ist. — Admiral Joseph Gape, einer der wenigen noch übrigen Kämpfer von Trafalgar, ist dieser Tage im 83. Lebensjahr mit Tod abgegangen. Er trat im August 1803 in die Flotte und machte die denkwürdige Seeschlacht auf dem Linien schiffe "Ajax" mit. — Telegraphischen Meldungen zufolge ist die Kaiserin von Österreich bei einer Fuchs jagd zweimal mit dem Pferde gestürzt, ohne sich jedoch zu verletzen.

— 22. März. Das Colonialamt erhielt amt-

hier aber zuerst einen Gruß aus dem Morgenlande, auf den wirkt der fremdartige Reiz dieser byzantinischen Bauweise mächtig ein, besonders wenn sie sich in einem so strahlenden, von Gold und Farben glänzenden Gewande zeigt, wie hier.

Hundert Schritte davon entfernt betreten wir eine slavische Kleinstadt, ein richtiges polnisches Nest. Einstöckige hölzerne Häuser, leicht wie Buden zusammengezimmert, dunkelroth angestrichen, mit kleinen, trüben Fensterchen, erheben sich aus einem Meer von Strafenkoth. Oft scheinen diese Hütten wirklich nur Buden zu sein, denn durch die breite Thüröffnung erblickt man einen großen Innenraum, der als Laden, Magazin, Werkstatt und Wohnung dient. Ein Chaos aller möglichen Gegenstände füllt ihn, einige Betten stehen im Hintergrunde, wenn sie nicht durch einen kammerartigen Verschlag von diesem Flur getrennt sind. Ungebundenheit lieben die Polen auch in ihren baulichen Anlagen. Die Straßen dehnen sich zu so ungeheurer Breite aus, daß jeder Pflasterungsversuch unmöglich werden müßte, die einzelnen Häuser und Hütten ordnen sich keinem Bauplan unter, sie flattern nach allen Richtungen hinaus auf das Blachfeld, aus dem jetzt überall trübe Wässerlachen glitzern. So sieht Praga aus, ebenso wahrscheinlich die meisten anderen kleinen polnischen

Es ist Freitag, also Markttag heute. Dazu braucht kaum besonders vorgesorgt zu werden, denn auf dem freien Platze hat sich längst eine wirkliche Budenstadt angejiedelt, in welcher der Bedarf des kleinen materiellen Lebens feilgehalten wird. Massenhaft sind die Vorräthe von Steinsalz. Der Pole zieht das feste, natürliche Mineral dem gejottenen und dem gereinigten Salze vor. Große Blöcke von schmutzig grauem Salzstein finden sich in vielen Verkaufsstellen aufgeschichtet, ganze Lastwagen damit beladen schleppen sich mühsam durch den Schmutz. Der Bauer kauft seinen Vorrath nach Belieben, er läßt sich einige Stücke abschlagen oder wählt die passendsten aus, die nach Gewicht sehr billig verkauft werden. Zu Hause zerkleinert dann die Wirthschaft selbst das Salz, um damit die Speisen zu würzen. Speisewaren bilden den Hauptbestand des Pragaer Marktes, besonders solche, welche den strengen

Katholiken die Fastengebote allein verstatthen. Heringe stehen da Tonnen an Tounen, seltener schon, wie überhaupt alle Fische in Warschau, ist der Stör, der in riesigen Exemplaren zu Markte kommt. Auf dem Auslagebrett der Verkäuferin liegt so ein kolossales Ungethüm. Sie schlägtet und wägt es aus wie der Mezger einen Schwinde. Lüstern bequemt der gelbhaarige Pole den feisten Fischleib und läßt sich ein Pfund davon abschneiden. Aber auch Speck, Zwiebeln, sogar billige Süßigkeiten, die der Pole so sehr liebt, Zuckerwerk, Pfefferluchen und natürlich die nirgends fehlende saure Gurke finden hier ihre Liebhaber.

Der Verkehr ist lebhaft, er wächst mitunter zum Gedränge an. Drüben steht ein ganzer Wagenpark kleiner ärmlicher Kibitken, deren hoher Deichselbügel das kleine Pferd überzieht, der Handel mit diesen kleinen, schäbig aussehenden, aber ausdauernd polnischen Bauerngäulen beschäftigt auf einer anderen Stelle die Menge, hier benutzt ein Bauer die Gelegenheit und den Erlös einiger Groschen dazu, seine hohen Stiefeln vermittelst einer Bürste dick mit glänzendem Thran zu tränken, dort tummeln sich Soldaten umher, dichter zusammengeschaart in den Bramtweinleinpen und Bierstuben, die auf dem Markt in Praga natürlich ebenfalls nicht fehlen. Holländische Kleinlichkeit erwartet wohl Niemand hier zu finden. Appetitlichkeit ebensowenig, mindestens aber Lebendigkeit, Lärm, Neuerungen eines lebhafteren Temperamentes. Gar nicht angenehm berührt die Stille auch hier, die entschieden von einer großen geistigen Stumpfheit herrühren muß. Der tollste Lärm kleiner und ebenso schmutziger italienischer Nester klingt wie holde Musik, verglichen mit der starren, dumpfen Stille, welche auf allem öffentlichen, polnischen Volksleben, sogar bei dem harmlosen Marktverkehr, zu lasten scheint. Auf der Pferdebahn, welche ihre Schienenstränge bis hierher zu den Endstationen der nach Russland führenden Bahnen gelegt hat, rollte eben ein Wagen daher, es gelang mir, denselben durch den tiefen Rothbrei zu erreichen, noch einmal konnte ich mich an dem schönen Anblick der an dem hohen Weichselufer sich über den Gärten erhebenden Stadt erfreuen, dann umsing uns wieder das elegante Promenadenleben der Krakauer Vorstadt.

lich die telegraphische Nachricht, daß der Präsident Ismail, der Anzettler der Unruhen in Perak, sich zu Penang ergeben hat; seine Abführung nach Singapore ist angeordnet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. März. Dem Reichstage ist ein Gesetz-Entwurf wegen Einführung des metrischen Systems für Maß und Gewicht vorgelegt. Im Falle der unveränderten Annahme wird die Reform langsam in das Leben treten; erst vom Anfang des Jahres 1879 soll das neue System facultativen und vom Anfang des Jahres 1881 obligatorisch zur Anwendung kommen.

Amerika.

Washington, 19. März. Dreizehn Ausschüsse des Repräsentantenhauses sind gegenwärtig mit der Untersuchung angeblicher Betrügereien in verschiedenen Regierungs-Departements beschäftigt. — Vice-Gouverneur Davis von Mississippi, dessen "Impeachment" mit einem Schuldspruch endete, hat sein Amt niedergelegt. Der ebenfalls angeklagte Gouverneur Ames ist vor dem Senat von Mississippi erschienen und hat eine fünftägige Frist zur Vorbereitung seiner Vertheidigung erhalten. — Der zum Unions-Gesandten im Haag ernannte Richter Birney hat den Befehl erhalten, unverzüglich nach Amsterdam abzugehen, um eine Untersuchung über die in Holland erfolgte Verschiffung gewisser Güter zu veranlassen, welche angeblich für die Weltausstellung in Philadelphia bestimmt sind, in Wahrheit aber, wie man Grund hat zu glauben, in die Vereinigten Staaten betrügerischer Weise zollfrei eingeführt werden sollen, um derselbst verkauft zu werden. — Der Senat hat der Bill, durch welche das Gehalt des Präsidenten der Vereinigten Staaten von 50 000 Doll. auf den früheren Satz von 25 000 Doll. herabgesetzt, seine Genehmigung ertheilt.

— 20. März. Mr. March, welcher nach Canada geflohen war, ist, nachdem ihm für ihn und seine Frau Straflosigkeit zugesichert war, zurückgekehrt, um gegen den früheren Kriegsminister Betnap als Belastungszeuge aufzutreten.

Danzig, 24. März.

* Die von dem R. Statistischen Bureau herausgegebene „Stat. Corresp.“ bringt in ihren letzten Nummern „vorläufige Ergebnisse“ der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1875, darunter auch die Reg.-Bezirk Marienwerder und Königsberg. Der Reg.-Bezirk Marienwerder zählte in 83 506 Wohnhäusern und 1139 sonstigen Wohnstätten 799 931 Bewohner (10 332 mehr als am 1. Dezbr. 1871) und zwar 173 052 in den 43 Städten und 626 879 in 1310 Landgemeinden, 991 Gutsbezirken und 17 nicht incommunalisierten Wohnplätzen. Die Bevölkerung des Bezirks lebte in 156 502 Haushaltungen und 404 Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt; sie hat sich in den letzten 4 Jahren im Ganzen um 1,31 Proc. vermehrt, in den Städten aber um 4,73 Proc., in den ländlichen Bezirken um 0,40 Proc. — Im Reg.-Bezirk Königsberg wurden in 104 664 Wohnhäusern und 580 sonstigen Wohnstätten 1 102 440 Menschen gezählt und zwar 304 794 in den 48 Städten und 797 646 in den 2571 Landgemeinden, 1643 Gutsbezirken und 68 nicht incommunalisierten Wohnplätzen. Die Be-

völkerung, welche in 221 340 Haushaltungen und 484 Anstalten lebte, hat sich im Ganzen um 2,06 Proc. in den Städten um 4,68 Proc. auf dem platten Lande um 1,09 Proc. vermehrt.

* Diesel's Reise-Comptoir (Berlin, Jerusalemstraße 42 am Dönhofsplatz) beabsichtigt nach erfolgter Vereinbarung mit mehreren Reiseunternehmern von Mitte April c. ab sogenannte Zusammensetzung-Schnellzüge in der Weise zu veranstalten, daß an einem und demselben Tage Vergnügungsreise zu außerordentlich ermäßigten Preisen von Königsberg, Breslau, Dresden, Halle, Leipzig, Hamburg u. nach Berlin unter Aufnahme von Passagieren in den größeren Stationen abgelassen werden. Das erste derartige Arrangement ist zum bevorstehenden Osterfest am 15. April c. in Aussicht genommen. Durch das fast gleichzeitige Zusammentreffen der Separatjüge in Berlin wird für fernwohnende Verwandte und Geschäftsfreunde eine bequeme und billige Gelegenheit zum mehrtägigen Verkehr in der Residenz geboten. Die Arrangements sollen in jeder Beziehung den Charakter der Schnellzüge tragen und die Retourbillets mit 6—8-tägiger Gültigkeit auch zur Benutzung der Schnellzüge bereitstellen. Den Passagieren wird infolge für die Zeit ihres Aufenthalts in Berlin eine besondere Sorgfalt gewidmet, als ihnen ein Büchlein „Sechs Tage in Berlin“, angestellt wird, das ein Verzeichniß solider Hotels und Restaurants mit Preisangabe, der renommiertesten Geschäftsfirmen Berlins alter Branchen mit Angabe der Spezialitäten, der Spezialärzte u. s. w., ferner einen Tageszettel mit die prächtigste Zeiteinteilung zum Besuch der Sehenswürdigkeiten und Sammlungen enthält. Mit diesem Programmbuche erhält jeder Theilnehmer eine größere Anzahl Vergnügungs-Bons, welche zum bedeutend ermäßigten Eintritt in die Berliner Theater, Concert und Vergnügungs-Sociale berechtigen. Auch ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Potsdam ist in Aussicht genommen. — Der Königsberger Zug nimmt seinen Anfang in Insterburg und erbält Kurz auf Passagieren auf den Stationen Königsberg i. Pr., Braunsberg, Elbing, Dirschau, Comis, Schneidemühl, Kreuz, Landsberg, Eißen und Müncheberg.

* Dr. Hirschwald, Dozent an der R. Gewerbe-Akademie in Berlin, ist zum Professor der Mineralogie und Geologie ernannt worden. Dr. Hirschwald war in den Jahren 1858—1863 Schüler der St. Petri- und später der Gewerbeschule hierher.

— Thorn, 22. März. In den letzten Jahren ist in unserer städtischen Verwaltung ungemein viel umgewandelt und reformiert worden. Nachdem so eben erst das Statut der städtischen Sparkasse revidirt worden, um die Benutzung dieses Instituts zu erweitern und gleichzeitig der Commune eine Einnahme aus demselben zu sichern, wird jetzt die Umwandlung des Statuts der städtischen Feuerkasse geplant. Diese Feuerkasse, zur Versicherung der in der Stadt Thorn gelegenen Häuser, dient in wenigen Städten ihres Gleichen haben. Sie besitzt gegenwärtig etwa 280 000 Thlr. Vermögen; die Versicherungssumme beträgt etwa 3 Mill. Thlr., wovon jedoch zwei Drittel durch Rückversicherung gedeckt sind. Bei diesem günstigen Stande der Kasse ist es natürlich, daß die Hausbesitzer die Prämien möglichst herabgesetzt sehen möchten; überhaupt wünschen die Hausbesitzer mehr Einfluß auf die Verwaltung des Instituts zu erlangen, welche jetzt groenkheits in den Händen der stadt. Behörden ruht. — Das hiesige Stadtkreis ist für die Winteraison 1876/77 an den Theater-Director Schäfer aus Breslau mit Henriette Caroline Westphal — Schmedegel, Jul. Otto Jahnke mit Charlotte Auguste Schiede — Tschiedegel, Joh. Gottl. Grenz mit Marie Laura Faust — Schmedegel, Josef Baranowski mit Augustine Albertine Fett — Schneider Friedr. Wilh. Rautenberg mit Marie Horn.

Heirathen: Zahlmeister Aspirant Aug. Wilhelm Jung mit Wwe. Louise Dorothea Hüttner, geb. Sattler — Werkführer Friedr. Wilh. Bimmermann mit Maria Rosalie Hortensia Erb. — Haussimmerges. Carl Aug. Grenz mit Hilda Emilie Marie Störmer. — Todesfälle: T. d. Fabrikant Herrn Rebowski, 3. W. — Arb. Aug. Saroki, 87 J. — T. d. Haussimmerges. Heinr. Aug. Häske, 27 St. — Droschkenfischer Friedr. Carl Lads, 51 J. — Lazarethpfleger Henriette Gallach, 56 J.

jeden Fall — gleichviel ob er spielen läßt oder nicht — den Pachtzins für 60 Vorstellungen zahlt; und ferner, daß der Commune die freie Verfügung über die Räume des Stadtkreises außerhalb der für den Bäcker reservirten Monate verbleibt. — Am hiesigen Theater gastiert seit einigen Tagen die Tochter des Theater-Directors Baste, Fräulein Paula Basté vom Kgl. Hoftheater in Dresden. Die junge Dame, eine sehr schöne Erscheinung, hat schnell Karriere gemacht; sie zählt erst 19 Jahre und ist bereits seit einiger Zeit, nachdem sie vorher am Hoftheater in Stuttgart gewesen, in Dresden unter glänzenden Bedingungen für das Fach der jugendlichen Liebhaberinnen engagirt. Natürlich findet sie in Thorn stets ein volles Haus und reichen Applaus.

Vermischtes.

* Der Herzog von Meiningen hat sich bereit erklärt, für das vom Hoftheater von Dingelstädt in Wien in Aussicht genommene Unternehmen, im August 1877 auf der Bühne des Feuerkassenhaus zu Bayreuth die beiden Teile von Goethe's Faust zur Aufführung zu bringen, für die vollständige, der Bedeutung des Unternehmens entsprechend künstlerische Ausstattung, für die erforderlichen technischen Kräfte und das Orchester Sorge tragen zu wollen, um die zur Aufführung des Planes erforderlichen Mittel zu beschaffen.

* Ambroise Thomas hat seine Oper Francesco da Rimini vollendet, welche für die große Oper in Paris bestimmt ist.

— Als die Franzosen die pfälzischen Grenzdörfer bis Gernsheim und Bebelheim besetzt hatten, erschienen am 2. August 1870 in letzterem Orte zwei französische Offiziere bei dem dortigen Schullehrer und verlangten von demselben eine Specialcarte der Pfalz (französisch: Palatinat). Um die Herren, welche der Lehrer schwer verstand, vollständig zu befriedigen, führte er sie in die Schulstube, wo die verschiedenen Karten an der Wand hingen. Eifrig bedienen die Kunstschafter sich selbst, suchten die „Palatinat“ heraus und nahmen sie mit sich. Es gab aber ein Ergänzen am nächsten Schulstage, als der Lehrer seinen Schülern mittheilen konnte, daß die französischen Herren die Karte der Pfalz zurückgelassen und dagegen die Karte von Palästina mitgenommen hätten.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Geburten: Arb. Jacob Spino, S. — Mauer-gesell Franz Josef Mischel, T. — Kaufmann Friedr. Adolf Otto Wanfried, S. — Kaufmann Julius Neizer, Zwillingss. — Schiffszimmerges. Martin Friedr. Herzog, T. — Maschinenbauer Friedr. Gruber, T. — Kaufm. Gustav Feitner, S. — Haussimmerges. Heinr. Aug. Häske, T. — Arb. Carl Joh. Friedrich Kleffé, Zwillingss. — Oberfettner Alex. Bernh. Roh, S. — Kutschler Albert Leopold Wilhelms, S. — Schiffszimmerges. Herrn Gottl. Ephraim Lipskau, S. — Aufgebote: Arb. Heinr. Aug. Lipplas mit Theresia Auguste Fettischer. — Arb. Joh. Aug. Hübler mit Henriette Caroline Westphal. — Schmedegel, Jul. Otto Jahnke mit Charlotte Auguste Schiede. — Tschiedegel, Joh. Gottl. Grenz mit Marie Laura Faust. — Schmedegel, Josef Baranowski mit Augustine Albertine Fett. — Schneider Friedr. Wilh. Rautenberg mit Marie Horn.

Heirathen: Zahlmeister Aspirant Aug. Wilhelm Jung mit Wwe. Louise Dorothea Hüttner, geb. Sattler. — Werkführer Friedr. Wilh. Bimmermann mit Maria Rosalie Hortensia Erb. — Haussimmerges. Carl Aug. Grenz mit Hilda Emilie Marie Störmer. — Todesfälle: T. d. Fabrikant Herrn Rebowski, 3. W. — Arb. Aug. Saroki, 87 J. — T. d. Haussimmerges. Heinr. Aug. Häske, 27 St. — Droschkenfischer Friedr. Carl Lads, 51 J. — Lazarethpfleger Henriette Gallach, 56 J.

Befanntmachung.

Das Königliche Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig hat mich beauftragt, das den minorennen Geschwistern Liebert gehörige 55 Hectare 70 Acre 40 M. Meter große Grundstück Neukloß No. 3 des Grundbüches an den Meistbietenden zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 8. April d. J.

11 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftsräume angezeigt. Neben den Kaufbedingungen wird während der Dienststunden in meinem Bureau Auktions-Versteigerung ertheilt werden.

Pr. Stargardt, d. 20. März 1876.

Der Rechtsanwalt und Notar:

Leyde.

Wegen Bewirtschaftung meiner anderen Grundstücke bin ich willens meinen Freizeithof in Kobischin zu verkaufen, oder auf 15 Jahre zu verpachten. Derselbe steht 510 Morgen incl. Wald, Wiesen und Bruch groß, liegt an der Bucht-Berenter Chaussee und hat sehr guten Boden.

O. Thymian.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Krajewicz zu Thorn ist zur Verhandlung und Be-schlußfassung über einen Accord-Termin auf den 22. April 1876,

Vormittag 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Signingsaal anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hierzu mit dem Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Abforderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssatzung über den Accord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Vermwalter über

die Natur und den Charakter des Concurses erfasste schriftliche Bericht liegen im Geschäftsräume zur Einsicht an die Beteiligten offen.

Thorn, den 7. März 1876

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Plehn.

Erfahrene Kinderfrauen empfehlen

J. Dan, Goldschmiedegasse 7.

Die Befanntmachung.

Einladung zum Abonnement

auf die

Zweites Quartal.

Rogat-Zeitung.

Jahrgang.

Erscheint dreimal wöchentlich: Dienstag, Donnerstag und Sonnabends.

Jeder Sonnabend-Nummer wird als „Gratis-Beilage“ das

Illustrierte Sonntagsblatt

beigegeben.

Interessante finden durch die „Rogat-Zeitung“ eine weite Verbreitung und

wird die vierseitige Seite mit 10 Pf. berechnet.

Abonnemens werden bei der unterzeichneten Expedition wie bei allen

Kaisserlichen Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal: 1 M. 50 Pf. frei

ins Haus: 1 M. 60 Pf. per Post bezogen: 1 M. 55 Pf.

Die Expedition,

Marienburg, Niedere Lauben No. 74.

Schiff-Likör.
Neufahrwasser, 23. März. Wind: NW. Nichts in Sicht.

Hörsen-Depesch der Danziger Zeitung.

Berlin, 23. März.

Ges.v. 22. Grs. v. 22.

Weizen | Pr. 4% com. 105,10 16,10

gelber | Pr. Staats-Whd. 98,20 13,20

April-Mai 203 203,50 99,20 15,30

Juni-Juli 209 210 do. 4% ** 94,70 4,70

Roggen 155 155 Berg. Markt. Whd. 101,50 101,60

April-Mai 155 155 Berg. Markt. Whd. 82,70 82,70

Mai-Juni 153,50 153,50 Bombardensieg. Whd. 181,50 182,50

Betroleum | Branen ** 491 494,50

Ze 200 | Rumänier 25,70 24,50

März 27,70 Rhein. Eisenbahn 117,10 117,10

Rückl. April-Mai 60,50 61,50 Deut. Kreditbank 238,50 292

Sythr.-Oct. 62,60 63 Danz. Bankverein 58,75 58,70

Spirits loco 45,20 45,40 Deut. Banknoten 62,20 62,40

April-Mai 45,20 45,40 Deut. Banknoten 266,20 265,50

Aug.-Spibr. 49,30 49,90 Deut. Banknoten 176,80 176,30

ung. Spibr.-II. 91 91,10 Deut. Banknoten 20,35 —

Nugat. Staats-Ofiz. Prior. C II. 64,70

Sondon, 23. März. Die Bank von Eng-land setzt den Discout von 4 auf 3½ % herab.

Meteorologische Depesche vom 23. März, 81. III.

Barometer Wind. Wetter. Temp. C. Bem.

Thurso 754,6 WSW schwach bed. 5,0 1)

Valentia 765,8 NW leicht klar 2,2 2)

Portsmouth 759,4 NW leicht heiter 0,0 3)

St. Matheiu ND leicht Nebel 1,0 4)

Paris 759,0 NW schwach klar 0,7 5)

Helvet 757,5 W leicht — 2,8 5)

Theer-Verkauf.

Die städtische Gasanstalt hat circa 200 Tonnen Theer zu verkaufen.

Angebot auf das ganze Quantum oder einen Theil sind versteigert und mit der Aufschrift versehen „Angebot auf Theer“ bis zum

5. April d. J.

im Comptoir der Gasanstalt abzugeben.

Die Bedingungen liegen in der Gasanstalt zur Ansicht aus und werden auf Verlangen in Abschrift über sandt.

Thorn, den 16. März 1876.

Der Magistrat.

Die Dekommission der Bürgerhalle ist vom 1. October 1876 auf 3 Jahre zu vergeben. Die Gebäude des Stadttheaters enthalten 5 große Gesellschaftssäle, 1 Speisesaal, großen Tanzsaal mit Bühne, 1 heizbare Regelbahn, sowie eine geräumige Wohnung für den Dekommissar und die erforderlichen Wirtschaftsräume. Ein umfangreicher Garten schließt sich unmittelbar diesen Localitäten an. Die Gesellschaft besitzt ein gutes Billard, vollständiges Mobiliar, sowie komplexe Gasbeleuchtung für sämtliche Räume. Eine Caution von 1000 Mark ist erforderlich. Geeignete Bewerber belieben sich am ersten Vorstandsmittel Kaufmann Wm. Matrodi bis zum 16. April zu wenden, der über das Nächste Auskunft erteilen wird.

Tilfit, den 22. März 1876.
Der Vorstand der Bürgergesellschaft
Fried. W. Büchle. G. Donath. C. Geiger.
M. Höckel. Hartmeier. Kleinschmidt.
Krause. Wm. Matrodi.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Das Ganze der Tauben-Zucht

von Gottlob Neumeister.

Dritte Auflage im Text zeitgemäß umgearbeitet und herausgegeben von Gustav Prütz,

Secretair des Ornithologischen Vereins in Stettin. Nebst 17 Tafeln mit nach der Natur gezeichneten und color. Abbildungen aller reinen Tauben-Rassen.

1876. gr. 4. Geh. 9 Mkt. Vorrätig in allen Danziger Buchhandlungen. (5495)

Gründlichen und leichtfächlichen Unterricht im Englischen ertheilt Dr. Rudloff, Kohlengasse 1, 2 Tr.

Neunte große Hannoversche Pferde-Verlosung. Hauptgewinn: Eine vierpännige Equipage, Wert 10,000 M., und 60 edle Pferde. Lose a 3 M., empfiehlt der General-Direktor von A. Molling in Hannover.

Dr. Ulrich für Syphilis-Geschlechtskrankheiten. Berlin, Oranienstraße No. 42. Briefliche Behandlung.

III. Rindvieh- u. Füllen Auction in Weeskenhof

1/4 Meile von der Ostbahnhaltung Gülden-boden)

am 28. März er.,

Mittags 1 Uhr.

Zum Verkauf kommen: 20 tragende und hochtrag. Färse

15 Küll. n. 1—1½ J. alt. Race.

20 Hengst- und Stutfüllen, der Jahrgang 1875 des hiesigen altrenominierten Gestüts

Programm vom 1. März auf Verlangen. Wagen zu den passenden Füßen in Gülden-boden.

Eggert.

Normal-Cabinet-Uhren immer gehend und unterm Schwingen mit Bronce-Blatt M. 8,50, mit Porzellan-Blatt M. 4, vorzender gegen Einführung des Betrages oder vor Post-Bordbuch 8718) F. Rottig,

Uhrmacher in Pr. Sargardt.

Echt Nürnberger Bier aus dem Stettiner Lustdichten offeriert in belamter Qualität täglich frisch vom Fass

E. G. Engel,

Milchkannengasse 32/32.

Aus dem Schiffe „Friederike Rosalie“ verkaufte Inventarien-Stücke nach Wahl.

R. H. Spohn,

Danzig, Burgstraße No. 14.

Ungewäsche Wollen

läuft in größern Stämmen zu conjuncur-gemäßen Preisen und erlaubt sich den Herren Gütesicher die als praktisch be-währte Winterfallsicherung zu empfehlen die Wollhandlung von

M. Jacoby,

Königsberg i. Pr.

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß vom heutigen Tage ab mir der alleinige Verkauf

echt russischer Cigaretten

aus der Fabrik des Herrn E. Edelstein in Wilna übertragen worden ist, und bitte ich das geehrte Publikum, mich nunmehr mit Aufträgen dieser Art gütigst beeilen zu wollen.

Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

Hochachtungsvoll

Carl Hoppenrath,
1. Damm No. 14, Danzig.

Land- und forstwirtschaftliche Zeitung für das nordöstliche Deutschland.

Organ der landwirtschaftlichen Centralvereine der Provinz Preußen.

Herausgeber: Generalsekretär Kreiss-Königsberg i. Pr. Vertretung wirtschaftspolitischer, landwirtschaftlicher Interessen durch sachliche, vom rein politischen Standpunkte abschneidende Erörterung, sowie Besprechung wirtschaftlich-technischer Fragen vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte aus. — Berichtsstellung über neue Ercheinungen auf allen wirtschaftlichen Gebieten, einschließlich der landwirtschaftlichen Literatur. — Marktberichte und Mittheilungen über die Ergebnisse der Control des Handels mit Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien. — Er-scheint jeden Sonnabend 1½ bis 2 Bogen stark.

Abonnement (Postzeitungs-Catalog 2143) pro Quartal 2 Mark 50 Pf. bei allen Postanstalten. Bekanntmachungen 20 Pf. die Petitzeile.

Im Interesse Hüstenleidender!

Herrn Kaufmann C. F. Straube in Börbig, Depositair des L. W. Eggers'schen Fenzelhong's, empfing nachstehendes Schreiben:

Niedergast, den 21. August 1874.

Meine Frau hatte sich am 2. Januar d. J. auf einer Reise im offenen Wagen und bei sehr starlem entgegenkommenden Nordwinde einen dermaßen beschwerlichen Husten zugezogen, daß sie Nächte im Bett mehr sitzen mußte, als liegen konnte, alle angewandten Mittel brachten nur wenig Linderung. Da kaufte ich Ende Juli von Ihnen eine kleine Flasche L. W. Eggers'schen Fenzelhong für 10 Sgr., schon nach Gebrauch von 2 Tagen war der Husten merklich geringer und leichter geworden. Nun kaufte ich eine zweite für 18 Sgr. und nach Verbrauch dieser Flasche ist nicht allein der Husten völlig verschwunden, sondern sie ist auch im Ganzen viel wohler. Eine dritte Flasche, welche ich aus Vorzorge noch kaufte, haben wir nicht nötig gehabt, in Gebrauch zu nehmen.

Regen, pens. Steueraufseher.

Um nicht durch nachgepflügte Machwerke betrogen zu werden, sollte man sorgfältig darauf achten, daß der L. W. Eggers'sche Fenzelhong, kennlich an Siegel, Etikette mit Facsimile, sowie an der im Glase eingebrannten Firma von L. W. Eggers in Dresden, nur allein zu haben ist in Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 3, Herrn Gronau, Alt. Graben No. 69, in Marienburg bei M. R. Schulz, in Dr. Eylan bei B. Wiebe, in Mewe bei J. Formelt, in Marienwerder bei Otto Kraschuk, in Christburg bei R. H. Otto.

Einladung zum Abonnement auf die Marienwerderer Zeitung

„Die Ostbahn.“

2. Quartal 1876.

Erscheint wöchentlich 3 Mal, Montag, Mittwoch und Freitag Abend. Enthält populäre Leitartikel über politische und sociale Fragen der Gegenwart, eine übersichtliche Rundschau der Tagesereignisse, Parlamentarische Berichte, Original-Correspondenzen, Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft, telegraphische Nachrichten, Börse- und Märkteberichte, Vereinsnachrichten, interessante Neusserien und Blaubereiche. Dem localen sowie der Reichshälfte d. provinzialen Th. ist wird nach wie vor die g. östl. Sorgfalt unter Beibl. bewährter Mitarbeiter gewidmet werden.

Der am Freitag erscheinenden Nummer wird regelmäßig als Gratisbeilage das

reich illustrierte Unterhaltungsblatt

welches mit dem äusserst interessanten Roman:

„Der Dämon des Spiels“ von Friedrich Friedrich

beginnt, zugefügt.

Befüllungen auf die Ostbahn werden von allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen und beträgt der Abonnementspreis pro Quartal 1 M. 80 S. Die stetig steigende Auflage der Zeitung gewährt den Inseraten die weiteste Verbreitung und wirtschaftlichen Erfolg. Die Insertions-Gebühren betragen pro 4gehalbene Zeile 12 S.

Marienwerder.

Expedition: Breitestraße 25.

Durch die wissenschaftliche Prüfung und Begutachtung der Gesundheitsmittel werden die Vorzüglich und guten Eigenschaften derselben immer mehr bekannt und auf unparteiische Weise festgestellt, so daß ab dann die Leidenden und Kranken den allgemeinen und ausgedehntesten Gebrauch von solchen Mitteln machen können. Obgleich daher der Balsam Bilfinger* wegen seiner ausgezeichneten und bewährten Wirkingen schon längst bekannt und berühmt ist, so habe ich doch denselben einer ganz genauen und sachgemäßen Prüfung unterworfen, um auf Grund dieser Prüfung gegenwärtiges vorzügliches wissenschaftliches Gutachten abgeben zu können, wie hiermit geschieht. Ich habe den Balsam Bilfinger einer analytisch-chemischen und pharmaco-dynamisch-physiologischen Prüfung unterworfen; denn nur durch eine solche ausführliche Methode der Untersuchung läßt sich der wahre Wert eines Gesundheitsmittels feststellen. Aufgabe dieser Prüfung ist der Balsam Bilfinger vollkommen frei von allen schädlichen, scharfen, ätzenden, betäubenden, reizenden und markotischen Stoffen und Bestandtheilen, wodurch dieser Balsam dem Hauptzweck entspricht, welches unbedingt alle Gesundheitsmittel besitzen müssen, die durch öffentlichen Verkauf den Leidenden und Kranken zum Gebrauch dargeboten werden. Der Balsam Bilfinger ist vielmehr eine Composition aus vollkommen unschädlichen, aber dennoch höchst kräftigen, wirksamen, die Gesundheit fördernden und stärkenden Stoffen, welche teils unorganischer, teils organischer vegetabilischer Natur sind. Es wäre überflüssig, diese Stoffe hier spezifizieren zu wollen, wo zu kein Recht und keine Wicht habe; aber daß man mich pflicht- und wahrheitsgemäß hierüber konstatiren, daß es durchschnittlich solche Stoffe sind, von denen in den Schriften aller großen und berühmten Aerzte gelagt ist, daß diese Stoffe bei allen chronischen Leiden und Krankheiten, ganz besonders aber bei Gicht, Podagra, Rheumatismus, Oedem, Gelenkbeschwerden, Hüftstich, Seitenstechen, Kreuzschmerzen, Steifheit der Glieder u. s. w. von ganz vorzüglicher Heilkraft und Wirksamkeit sind. Eine Nachahmung des Balsam Bilfingers ist kaum möglich, da Niemand die Bestandtheile und eigenthümliche Mischung desselben ganz genau kennt, so daß wenigstens niemals eine Nachahmung desselben dem Original völlig gleich kommen kann. Als Gesamtresultat dieser Prüfung stellt sich demnach heraus, daß der Balsam Bilfinger unbedingt ein Präparat von höchst vorzüglichen Eigenschaften ist und zufolge dieser Eigenschaften als ein ganz vorzügliches Gesundheitsmittel mit Recht eine immer weitere Verbreitung und Empfehlung verdient, was ich hiermit ganzlich unparteiischer Weise, nur der Wissenschaft und Wahrheit gemäß, bestätige und beglaubige.

Berlin, im December 1871.

D. R. Hess,
Königl. preuß. approbiert Apotheker, untersuchender Chemiker und wissenschaftlicher Sachverständiger für med. pharm. technische, chemische und Gesundheitsartikel aller Art.

* Zu beziehen durch Mich. Lenz, Brodbantengasse 48.

Ein Gut

von ca. 1000 Morg. mit gutem Wohnhaus und ebensolchen Wirtschaftsgebäuden wird in der Mark oder Westpreußen zu kaufen gesucht. Öfferten nebst Angabe des Preises, der Anzahlung etc. werden erbaten unter F. Z. 3596 durch Rudolf Mosse, Berlin W.

Selbstveräußer werden bevorzugt.

Mit 5—15,000 Mrf.

suche für mein seit Jahren gut rendirendes Lombard-Geschäft einen stillen Teilnehmer. Das Capital wird durch Wertpapiere und Wertobjekte, die in die Hand gebe, sicher gestellt und ein Verdienst von 50 Prozent bei monatlicher Abrechnung garantiert. Abr. sub N. C. 687 zur Weiterbeförderung an die Annoncen-Exped. von Haasenstein & Vogler Berlin S. W.

Ein wichtiger Selbstveräußer wird bevorzugt.

Positiv-Retoucheur

wird für ein photograph. Geschäft gesucht.

Angaben w. in d. Exp. d. Btg. u. 8694 erb.

Ein junges Mädchen,

mit der Weißwarenbranche vertraut, sucht

zum baldigen Eintritt eine Stelle. Ge-fällige Öfferten unter E. A. 363 Stolz in Bremen.

(8514)

Zwei jungen Mädchen wird eine an-

ständige Pension nachgewiesen durch

Herrn G. Döll, Langgasse No. 4, Ein-

gang Gerbergasse, im Papiergeschäft.

(8514)

Eine Erzieherin

gesucht zum 1. April für 3 Mädchen von

6—10 Jahren. Junge Damen, musikalisch und womöglich geprägt, mit bescheidenen Ansprüchen, werden um gef. Öff. gebeten von

F. Heine, Gutsbesitzer, 7404) Seligenau bei Dirschau.

Für mein hiesiges Herren-Garderobe-

H. u. Manufacturwaaren-Geschäft

sueche ich zum 1. April einen jungen

Mann.

(8674)

Adalbert Wielck.

Ein Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, mit guter Schulbildung,

kann am 1. April oder zu Ostern in meinem

Colonialwaren- u. Schankgeschäft plaziert werden.

A. H. Claassen, 8603) Dirschau.

Für mein hiesiges Eisen-Waaren-Geschäft

brauche ich einen

Lehrling,

Sohn anständiger Eltern, zum sofortigen

Eintritt.

A. Jacobi, 8689) Strasburg Westr.

Ein junger Mann,

gelernt Materialist, wünscht vom 1. resp.

15 April c. Stellung als Volontair in

einem größen Delicatessen-Geschäft.

Gef. Öfferten werden unter L. K. 1000

postlagernd Braubenz erbeten.

Ein recht guter mah. Flügel

von Wisniowski ist wegen Mangels an Raum

sofort billig zu vermieten oder zu ver-